

BENÜTZUNGSORDNUNG

für das C3 – Centrum für Internationale Entwicklung und die C3-Bibliothek für Entwicklungspolitik

Stand November 2024

1. Allgemeines

Die C3–Bibliothek für Entwicklungspolitik (gemeinschaftlich betrieben von den Vereinen Baobab, Frauen*solidarität sowie der Stiftung ÖFSE) ist eine wissenschaftliche und pädagogische Fachbibliothek. Die Nutzung vor Ort ist kostenfrei, für die Entlehnung physischer Medien gelten die folgenden Entlehnbedingungen, für die Nutzung elektronischer Medien die folgenden Nutzungsbedingungen.

Alle Nutzer_innen des C3-Centrums für Internationale Entwicklung und der C3–Bibliothek für Entwicklungspolitik (zusammen im Folgenden „Bibliothek“ genannt) akzeptieren diese Benützungsbildung sowie die Bibliotheksordnung (siehe Anhang).

2. Anmeldung – Bibliotheksausweis

- Die Anmeldung erfolgt unter Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises und unter Angabe von Vor- und Nachname, Geburtsdatum und Adresse sowie E-Mail-Adresse und Telefonnummer.
- Jede Datenänderung ist sofort persönlich oder schriftlich (auch per E-Mail) zu melden. Falls die Adresse vom Bibliothekspersonal ermittelt werden muss, wird eine Gebühr eingehoben.
- Mit der Anmeldung erhält die/der Nutzer_in einen Bibliotheksausweis, sofern keine offenen Forderungen seitens der Bibliothek bestehen. Mit der Unterschrift auf dem Antragsformular akzeptiert die/der Nutzer_in diese Benützungsbildung sowie die Bibliotheksordnung (siehe Anhang).
- Der Bibliotheksausweis ist nicht übertragbar. Er ist bei jeder Entlehnung vorzulegen.
- Personen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr haben bei Anmeldung die Einverständniserklärung der/des gesetzlichen Vertreter_in, vollständig ausgefüllt und von dieser/diesem unterschrieben vorzulegen. Die Benützungsbildung der C3-Bibliothek für Entwicklungspolitik wird von der/dem gesetzlichen Vertreter_in durch ihre/seine Unterschrift auf der Einverständniserklärung akzeptiert.
- Der Verlust des Bibliotheksausweises ist sofort zu melden. Daraufhin wird die Sperre der Karte veranlasst. Bei Unterlassung der Meldung übernimmt die C3-Bibliothek für Entwicklungspolitik keine Haftung für daraus entstandene Schäden. Bei Verlust des Bibliotheksausweises wird eine Ersatzkarte ausgestellt.

3. Sperren des Bibliotheksausweises

Der Bibliotheksausweis wird gesperrt, wenn die/der Nutzer_in den Ausweis verliert, mit der Zahlung von Gebühren im Verzug ist oder gegen die Benützungsbildung bzw. die Bibliotheksordnung verstößt. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Benützungsbildung kann auch die Benutzung der C3-Bibliothek für Entwicklungspolitik auf eine bestimmte Zeit oder auf Dauer untersagt werden. Alle aus dem Benützungsbildung entstandenen Verpflichtungen bleiben auch nach dem Ausschluss bestehen.

4. Datenschutzerklärung

Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist gesondert im Beiblatt zur Benützungsbildung: Datenschutzhinweise der C3-Bibliothek für Entwicklungspolitik dargelegt.

5. Entlehnbedingungen

- Entlehnfristen und Öffnungszeiten sind der Website zu entnehmen. Ein Anspruch auf bestimmte Öffnungszeiten besteht nicht, die Öffnungszeiten können in besonderen Fällen kurzfristig geändert werden.
- Die Anzahl der (gleichzeitig) entlehbaren Medien pro Nutzer_in ist beschränkt. Genauere Informationen sind aktuell der Website zu entnehmen.
- Medien sind nur für den eigenen Gebrauch bestimmt, schonend zu behandeln und dürfen nicht weitergegeben oder vervielfältigt werden.
- Die/der Nutzer_in hat die Medien bei der Entlehnung auf offensichtliche Mängel und Vollständigkeit zu überprüfen.
- Die Entlehnfrist sowie die Fristen für Verlängerungen sind einzuhalten. Genaue Bedingungen sind der Website zu entnehmen.
- Eine Verlängerung der Entlehnfrist ist nicht zulässig, wenn das Medium vorgemerkt ist. Bei einer Vormerkung kann eine Verlängerung widerrufen werden.
- Medien von Baobab können zur Fernleihe direkt bei Baobab bestellt werden. Der Versand erfolgt in der Regel durch die Österreichische Post AG. Die Kosten (Porto- und Verpackungsspesen) für die Ver- und Rücksendung übernimmt die/der Nutzer_in. Werden entliehene Medien per Post zurückgesandt, so geschieht dies auf Risiko der/des Nutzer_in. Die/der Nutzer_in hat für eine entsprechende schadensvermeidende Verpackung zu sorgen. Bis zum Eingang der Medien in der Bibliothek trägt die/der entleihende Nutzer_in das Verlust- und Beschädigungsrisiko.

6. Vormerkung / Magazinaushebung

Medien können mit gültigem Bibliotheksausweis persönlich, per E-Mail oder über den Online-Katalog vorgemerkt werden.

Werden vorgemerkte Medien innerhalb der Bereitstellungsfrist von einer Woche nicht abgeholt, erlischt die Vormerkung. Dieses Angebot steht ausschließlich Nutzer_innen mit einem gültigen Bibliotheksausweis zur Verfügung. Die Anzahl der Vormerkungen pro Nutzer_in kann von der Bibliothek begrenzt werden.

Bestände aus dem Magazin müssen vorbestellt werden. Die Aushebungszeiten können am Bibliotheksdisk erfragt werden.

Es ist nicht gestattet, sich auf mehrere Exemplare des gleichen Titels vorzumerken.

7. Recherchearbeitenplätze und WLAN

Der/dem Nutzer_in stehen in der Bibliothek Internetrechercheplätze zur Verfügung. Diese dienen ausschließlich der Literaturrecherche bzw. bibliotheksbezogenen Tätigkeiten, der Informationsbeschaffung, der Aus- und Weiterbildung und dem Wissenserwerb. Die Recherche im Bibliothekskatalog hat Vorrang gegenüber sonstiger Internet-Nutzung. Im Bedarfsfall kann das Bibliothekspersonal zeitliche Beschränkungen für die Benutzung der Internetrechercheplätze und PC-Arbeitsplätze vorgeben.

Die Bibliothek ist nicht verantwortlich für Inhalte Dritter im Internet und deren Verfügbarkeit und übernimmt keine Haftung für diese Inhalte, für allfällige (rechtliche) Konsequenzen aus ihrer Nutzung sowie für Schäden, die aufgrund unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen. Die Nutzer_innen sind zur rechtlich korrekten Nutzung des Internets verpflichtet, geltende rechtliche Bestimmungen, insbes. des Urheberrechts, des Strafrechts und des Datenschutzes sind einzuhalten. Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für die rechtswidrige Internetnutzung durch die Nutzer_innen.

Das Ausschalten und Neustarten der Computer, Manipulationen der Hardware, (versuchte) Änderungen an System- und Netzwerkkonfigurationen sowie das Herunterladen und/oder Installieren von Software sind verboten.

Bei missbräuchlicher Verwendung oder Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften kann die Nutzung der PCs durch das Personal unterbrochen werden. Die Nutzer_innen haften für verursachte Schäden. Die im Rahmen der technischen Netzwerkkontrolle entstehende Protokollierung der Zugriffe kann zur Beweisführung herangezogen werden. Für Personen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr anerkennt die/der gesetzliche Vertreter_in mit ihrer/seiner schriftlichen Einverständniserklärung ausdrücklich den Zugang zu den elektronischen Medien und zur Internet-Nutzung.

8. Nutzung elektronischer Medien

Über die Internetrechercheplätze und das WLAN der Bibliothek können elektronische Medien kostenlos und ohne Anmeldung genutzt werden.

Die Authentifizierung gegenüber elektronischen Medien von außerhalb der Bibliothek erfolgt über die Kennung und das Passwort, das der/die Nutzer_in beim Lösen eines Bibliotheksausweises zugewiesen bekommen hat bzw. selber erstellt hat. Passwörter sind geheim zu halten und nicht an andere Personen weiterzugeben.

Die Benützung von und der Zugang zu elektronischen Medien (z. B. Datenbanken, E-Journals, E-Books, Filmen) richtet sich nach den Lizenzvereinbarungen mit den jeweiligen Anbieterfirmen und Verlagen. Die Nutzer_innen sind verpflichtet bei der Verwendung von durch die Bibliothek zur Verfügung gestellten elektronischen Medien, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Urheberrechtsgesetz, Lizenzvereinbarungen, Nutzungsbeschränkungen und Allgemeine Geschäftsbedingungen der Anbieterfirmen einzuhalten. Die elektronischen Medien stehen ausschließlich für Studium, Forschung und Bildung bzw. für den eigenen Gebrauch zur Verfügung. Kommerzielle Nutzung, systematisches und maschinelles Herunterladen und das Wiederveröffentlichen von Inhalten ist in jedem Fall verboten.

Für das Filmstreaming gilt als Lizenzgebiet Österreich. Hier sind die [AGBs und besonders die Urheberrechte des Anbieters](#) zu beachten.

9. Gebühren

- Die Entlehnung von Medien der Bibliothek sowie die Nutzung lizenzierter elektronischer Medien außerhalb des IP-Netzes der Bibliothek ist grundsätzlich gebührenpflichtig und der Besitz eines gültigen Bibliotheksausweises dazu erforderlich.
- Jugendliche bis zum vollendeten 19. Lebensjahr sowie Kulturpass- Besitzer_innen sind gänzlich von der Ausweisgebühr befreit.
- Bei Überziehung der Entlehnfrist wird pro Medium und Öffnungstag eine Mahngebühr vorgeschrieben. Die Bibliothek ist nicht verpflichtet, an die Fälligkeit von Medien zu erinnern.
- Die Mahnung erfolgt grundsätzlich per E-Mail. Mahngebühren sind der Website zu entnehmen. Wird das entliehene Medium nach der dritten Mahnung nicht retourniert, kann die Bibliothek nach angemessener Frist Ersatzbeschaffung auf Kosten der/des Entleiher_in durchführen oder Wertersatz verlangen bzw. andere Mittel des Verwaltungszwanges in Anspruch nehmen.
- Eine erforderliche Adressermittlung ist gebührenpflichtig.
- In der Bibliothek stehen Kopiergeräte zur Verfügung. Die Anfertigung von Kopien ist kostenpflichtig. Für einzelne Medien oder bestimmte Bestände kann die Vervielfältigung untersagt werden.

Art und Höhe sämtlicher Gebühren sind der Website zu entnehmen.

10. Schadenersatz

- Die/der Nutzer_in hat für Verlust oder Beschädigung von Medien sowie der Einrichtung Schadenersatz zu leisten. Wenn bei mehrteiligen Medien einzelne Teile in Verlust geraten, ist das komplette Medium zu ersetzen. Als Beschädigung gilt auch das Schreiben, Anstreichen und Unterstreichen in Büchern.
- Ein beschädigtes oder in Verlust geratenes Medium ist von der/dem Nutzer_in durch ein neues Exemplar zu ersetzen. Wenn das Medium im Handel nicht mehr erhältlich ist, werden die Ersatzkosten unter Berücksichtigung des Anschaffungswertes, des Wiederbeschaffungswertes bzw. des antiquarischen Wertes (je nachdem, welcher Wert höher ist) mitverrechnet.
- Für den Ersatz von Medien ist außerdem eine pauschale Bearbeitungsgebühr zu leisten.
- Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Schadenersatz.

11. Haftung

- Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet. Es haften die Nutzer_innen – bei Personen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr die gesetzlichen Vertreter_innen –, auf deren Namen die Medien entliehen wurden.
- Die Bibliothek haftet nicht für die einwandfreie Funktionsfähigkeit der Medien. Falls aus dem Gebrauch entliehener Medien Schäden an Geräten, Dateien oder Datenträgern der Nutzer_innen entstehen, wird von der Bibliothek keine Haftung übernommen.
- Die Bibliothek haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen oder Wertsachen.
- Das Betreten des Freibereiches (Wohngarten, Außenbereich) ist Nutzer_innen nicht gestattet.

12. Urheberrecht

- Vervielfältigungen von Medien sind nur unter Einhaltung der urheberrechtlichen Bestimmungen erlaubt.
- Die Vervielfältigung ganzer Bücher oder Zeitschriften ist verboten. Das Kopieren audiovisueller Medien und die Vervielfältigung lizenzierter elektronischer Medien sind untersagt.
- Die Nutzer_innen verpflichten sich, für den Fall urheberrechtlicher Ansprüche gegen die Bibliothek diese schad- und klaglos zu halten.
- Die Bibliothek weist darauf hin, dass in den Bibliotheksräumlichkeiten Ton-, Film- und Fotoaufnahmen gemacht werden können, die zur Veröffentlichung bestimmt sind. Die/der Nutzer_in erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihr/ihm während oder in Zusammenhang mit dem Bibliotheksbesuch gemachten Aufnahmen entschädigungslos ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung mittels jedes derzeitigen oder zukünftigen technischen Verfahrens ausgewertet werden dürfen.

13. Gerichtsstandsvereinbarung

Bei allfälligen Streitigkeiten aus dieser Benutzungsordnung gilt als Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in 1010 Wien als vereinbart.

14. Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit 21. September 2009 in Kraft und setzt alle vorangegangenen Kundmachungen der drei Organisationen außer Kraft. Die aktuelle Version liegt in der Bibliothek zur Ansicht auf und ist ebenfalls über die Website der Bibliothek abrufbar.

ANHANG - Bibliotheksordnung

Ordnungs- und Sicherheitsvorschriften

1. In den Räumen der bibliothekarischen Einrichtungen, den Seminarräumen, den Freibereichen sowie den allgemein zugänglichen Hausbereichen ist jedes störende Verhalten zu unterlassen.
2. Rauchen und telefonieren ist in den Bibliotheks- und Veranstaltungsräumen nicht gestattet.
3. Essen und Trinken ist nur in den dafür vorgesehenen Zonen gestattet.
4. Die Mitnahme von Gegenständen, die eine Gefährdung von Personen, der Bestände oder des Inventars bewirken können, sowie die Mitnahme von Tieren ist nicht erlaubt. Das gilt nicht für Assistenzhunde, das sind Signal-, Service- und Blindenführhunde.
5. Das Bibliothekspersonal ist berechtigt, zur Sicherung der Bestände erforderliche Kontrollmaßnahmen (insbesondere Taschenkontrollen) durchzuführen.
6. Das Betreten der geschlossenen Magazine ist nur in Ausnahmefällen und in Begleitung von Bibliothekspersonal möglich.
7. Die Bestände und das Inventar der bibliothekarischen Einrichtungen sind mit größter Schonung zu behandeln. Für Beschädigungen und Verlust sowie für widerrechtliche Benützung der EDV-Geräte ist Schadenersatz zu leisten.
8. Die Reservierung von Lese- und Arbeitsplätzen ist nur mit Zustimmung der Bibliothek zulässig.
9. Den Anordnungen des Bibliothekspersonals ist zur Gewährleistung eines geordneten Bibliotheksbetriebes Folge zu leisten.
10. Personen, die der Benützungsordnung oder den Ordnungs- und Sicherheitsvorschriften zuwiderhandeln, kann das Benützungsrecht auf bestimmte Zeit oder auf Dauer entzogen werden.
11. Die Aufsichtspflicht für Kinder liegt beim Erziehungsberechtigten bzw. einer aufsichtspflichtigen erwachsenen Begleitperson.
12. Bei Stromausfall ist die Bibliothek spätestens nach 1 Stunde zu räumen, da ein Betrieb der Notbeleuchtung und damit der erforderliche Brandschutz nicht mehr gewährleistet werden kann.

Garderobeordnung

1. Es besteht keine Garderobepflicht. Für die freiwillige Aufbewahrung von Überbekleidung, Schirmen, Taschen und Rucksäcken stehen Garderobe und verschließbare Garderobenschränke zur Verfügung. Die Garderobeschränke dürfen nur für die Zeit des Aufenthalts in der Bibliothek benützt werden. Die Aufbewahrung von Gegenständen in den Garderobenschränken über Nacht und die Mitnahme von Schlüsseln ist nicht gestattet.
2. Die Bibliothek übernimmt für Gegenstände, die in der Garderobe aufbewahrt werden, keine Haftung.
3. Bei Verlust des Schlüssels ist ein Ersatz in der Höhe der jeweiligen Anschaffungskosten zu leisten.

Brandschutz

1. Die Hinweistafel „Verhalten im Brandfall“ sowie die Brandschutzordnung der ÖFSE sind zu beachten.
2. Bei Wahrnehmung eines Brandes ist unverzüglich das Bibliothekspersonal zu verständigen.
3. Bei Brandalarm ist das Gebäude auf den gekennzeichneten Fluchtwegen geordnet, aber unverzüglich zu verlassen und der Sammelplatz Ecke Sensengasse/Spitalgasse (siehe Plan) aufzusuchen. Den Anweisungen von Brandschutzbeauftragten sowie Feuerwehr ist Folge zu leisten.

Sammelplatz: Ecke Sensengasse / Spitalgasse

